

Wissenschaftsrat fordert auch von Privatunis höchstes Niveau

Medizin an einer privaten Universität zu studieren ist noch ein zartes Pflänzchen in der Ausbildungslandschaft. Der Wissenschaftsrat rammt dennoch Pflöcke ein: Qualitätsunterschiede zu den staatlichen Universitäten sollte es nicht geben.

VON ANNO FRICKE

BERLIN. Vor einer Zweiklassen-Medizin in Deutschland warnt der Wissenschaftsrat. Der Weg zum Arztberuf in Deutschland müsse über ein Medizinstudium führen, das universitären Ansprüchen genüge, sagte WR-Vorsitzender Professor Manfred Prenzel mit Blick auf das wachsende Angebot privater Medizinstudienplätze am Montag in Berlin. Ein universitärer Anspruch beinhalte eine enge Verbindung von Theorie und ärztlicher Praxis in der Lehre. Mindestens die Hälfte der Lehre sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates von hauptberuflichen Professoren geleistet werden, die zudem über einen tiefen Forschungshintergrund verfügten. Auch private Anbieter von Medizinstudien sollten den Lehrenden ausreichend Freiraum, Zeit und Ressourcen für die Forschung zur Verfügung stellen, sagte Prenzel.

Erst vor wenigen Tagen hatten Studenten des privaten Universitätsklinikums Marburg-Gießen eine hohe Arbeitsverdichtung bei den Ärzten beklagt, die sich negativ auf den Lehr- und Ausbildungsbetrieb auswirke. Der Fachbereich Medizin in Marburg hatte die Kritik als pauschal und „so nicht korrekt“ zurückgewiesen.

Der Wissenschaftsrat hat nun ein Positionspapier vorgelegt, das die strukturellen Anforderungen an das Medizinstudium zusammenfasst. „Die Ausbildung muss in der Gesamtheit von Lehre, Forschung und Krankenversorgung an einer Einrichtung mit einem aktiven Forschungsumfeld und strukturell breit verankerter Forschung stattfinden“, heißt es darin. Die Approbationsordnung für Ärzte und die EU-Anerkennungsrichtlinie forderten zwingend einen universitären Anspruch.

Als wesentliche Kennzeichen die-



Privatuni mit langer Medizinerfahrung: Studenten der Universität Witten-Herdecke. (Archivbild) © THESEN / DPA

Studienplätze

- **Rund 350 Studienplätze** für Mediziner und Zahnmediziner werden in Deutschland pro Semester privat angeboten.
- **Das sind etwa 3 Prozent** der 10 658 zu vergebenden Studienplätze für Human- und 2119 Studienplätze für Zahnmedizin (Stand 2014/15).
- **Weitere private Anbieter** stehen in den Startblöcken.

Quelle: Wissenschaftsrat

ses Anspruchs nennt der Rat

- einen engen Bezug von Lehre, Forschung und Krankenversorgung,
- eine den Herausforderungen des Arztberufs genügende Gestaltung des Studiums durch Lehrkräfte mit entsprechender didaktischer und wissenschaftlicher Qualifikation und einem universitätsüblichen Lehrdeputat,
- ein strukturell abgesichertes, der Fächerkultur der Medizin mit ihrer erheblichen Binnendifferenzierung entsprechendes Forschungsumfeld,
- ausreichende Freiräume für akademische Aufgaben,
- ein breites Spektrum an medizinischen Fächern und Versorgungsleistungen in einem angemessenen Verhältnis von Maximal-, Grund- und Regelversorgung an den kooperierenden Kliniken.

Derzeit gibt es fünf private Anbieter von Medizinstudienplätzen. Am bekanntesten ist die Privatuni Witten-Herdecke. Kooperationen von Kliniken mit staatlichen und privaten Universitäten im europäischen Ausland dürften an Bedeutung gewinnen,

schätzt der Wissenschaftsrat. Derzeit arbeiten die private Paracelsus-Universität Salzburg und das Klinikum Nürnberg, sowie die staatliche polnische Universität in Stettin mit privaten Kliniken in Schwedt und Pasewalk zusammen.

Als Generalkritik an der privat organisierten Medizinerbildung will der Rat sein Positionspapier nicht verstanden wissen. „Wir sehen durchaus Chancen der nichtstaatlichen Angebote, insbesondere in der innovativen Gestaltung der Curricula und in der gezielten Auswahl von Studierenden“, sagte Prenzel am Montag.

Allerdings seien die Erwartungen der Wissenschaftler in Deutschland an Ärzte bei aller Differenzierung immer die gleichen: die bestmögliche Patientenversorgung. Die erfordere eine Ausbildung auf höchstem Niveau und auf einheitlichen Standards. Um dies umzusetzen empfiehlt der Rat eine Pflicht-Akkreditierung der Angebote durch den Wissenschaftsrat, im Fall der grenzüberschreitenden Angebote auf freiwilliger Basis.